



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

10.101/234-I/A/3a/87

II-1476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1987 07 27

535/AB

1987 -07- 28

zu 572/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 572/J betreffend Kennzeichnung von fremdenverkehrspolitisch
interessanten Straßenzügen, welche die Abgeordneten Haigermoser,
Eigruber und Haupt am 23. Juni 1987 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

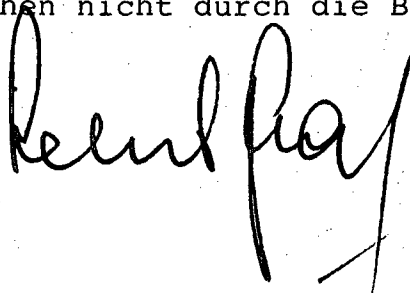
Die Bundesstraßenverwaltung wird gegen eine Beschilderung von in-
teressant erscheinenden Straßenzügen mit Hilfe einer eigenen, in
Richtlinien festgelegten, Wegweisung keinen Einwand erheben, wobei
aber die Kostentragung für die Errichtung nicht durch die Bundes-
straßenverwaltung erfolgen kann, sondern von den Interessenten zu
übernehmen ist.

Auch die bessere Werbung ist aus der Sicht der Bundesstraßenverwal-
tung Sache der Interessenten.

./2

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Auch gegen die Errichtung von eigenen, aber so weit wie möglich doch einheitlich gestalteten, Hinweistafeln auf besondere Fremdenverkehrsattraktionen im Bereich von Autobahnen und Durchzugsstraßen wird die Bundesstraßenverwaltung keinen Einwand erheben, wenn die Richtlinien eingehalten werden. Die Kostentragung kann auch für die Hinweiszeichen nicht durch die Bundesstraßenverwaltung erfolgen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kern' followed by a stylized flourish.